

GRÜNER WASSERSTOFF IM RECHT

Tagung des Vereins für Infrastrukturrecht (VIR)
in Kooperation mit der „Initiative on Energy Law and Policy“ der Bucerius Law School

Online-Veranstaltung am 5. November 2020

DIE TAGUNG

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für die Energie- und Verkehrswende. Die Bundesregierung bezeichnet grünen Wasserstoff daher zu Recht als Schlüsseltechnologie für die Umgestaltung des Energiesystems. Gleichwohl ist der Rechtsrahmen für diesen Energieträger noch lückenhaft und muss in Teilen überhaupt erst geschaffen werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten führen bei den relevanten Akteur*innen zu Risiken in Bezug auf die Realisierbarkeit von Wasserstoffprojekten und hemmen den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur.

Dies zum Anlass genommen, werden auf unserer interdisziplinär besetzten Tagung diverse erfolgreiche Wasserstoffprojekte von Vertreter*innen aus der Praxis vorgestellt, an die sich rechtliche Vorträge und Diskussionen anschließen. Behandelt werden unter anderem die regulierungs- und energierechtlichen Rahmenbedingungen für die Sektorenkopplung, die beihilferechtlichen Grenzen der Förderung von auf grünem Wasserstoff basierender Technologie, die vergaberechtlichen Hürden bei der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen sowie der planungs- und genehmigungsrechtliche Rahmen für die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von grünem Wasserstoff.

ANMELDUNG

Bis zum 4. November 2020 per E-Mail an:
kontakt@vir-bremen.de

Pandemiebedingt wird die Tagung im Online-Format stattfinden:

Die Vorträge und Diskussionen werden per Livestream übertragen. Online besteht die Möglichkeit, Fragen entweder im Chat oder per Video-Zuschaltung zu stellen sowie an den Diskussionen teilzunehmen.

Die entsprechenden Zugangsdaten zur Online-Teilnahme erhalten Sie nach der Anmeldung.

Die Teilnahme an der Tagung ist **kostenlos**.

Informationen zur VIR-Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

In Kooperation mit der
„Initiative on Energy Law and Policy“ der



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

TAGUNGSPROGRAMM

NACH JEDEM VORTRAG FOLGT EINE SEPARATE DISKUSSIONSRUNDE

08.45 Einführung

Prof. Dr. Peter Schütte, BBG und Partner

08.55 Keynote

Die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung:
Kommunale Chancen und Anforderungen
Ingbert Liebing, VKU

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR WASSERSTOFFNUTZUNG IN DEUTSCHLAND

Moderation: Dr. Heike Gading, BBG und Partner

09.20 Projektsteckbrief: Wie kann Wasserstoff zum Erfolg für Deutschland werden?

Matthias Schlegel, Fichtner GmbH & Co. KG

09.50 Energie- und regulierungsrechtliche Rahmenbedingungen der Wasserstoffwirtschaft

Prof. Dr. Christian Buchmüller, FH Westküste

10.45 Kaffeepause

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN FINANZIELLER FÖRDERUNG

Moderation: Dr. Heike Gading, BBG und Partner

11.15 Projektsteckbrief: Grüner Wasserstoff für Bremerhaven

Prof. Dr. Carsten Fichter, Hochschule Bremerhaven

11.45 Beihilferechtliche Grenzen der Förderung von auf grünem Wasserstoff basierender Technologie

Prof. Dr. Martin Burgi, LMU München

12.40 Mittag

PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSRECHTLICHER RAHMEN

Moderation: Anna Nyfeler, Bucerius Law School

13.30 Projektsteckbrief: „eFarm“ Pilotprojekt: Wasserstoffmobilität in Nordfriesland

André Steinau, GP JOULE

14.00 Projektsteckbrief: Speicherung und Transport von Wasserstoff

Dr. Geert Tjarks, EWE AG

14.30 Planungs- und genehmigungsrechtlicher Rahmen für die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von grünem Wasserstoff

Dr. Sarah Langstädtler, BBG und Partner

15.25 Kaffeepause

WASSERSTOFF IM MOBILITÄTSSEKTOR

Moderation: Anna Nyfeler, Bucerius Law School

16.00 Projektsteckbrief: Alternative Antriebstechnik für Nutzfahrzeuge mit Brennstoffzelle

Georg Sandkühler, FAUN Gruppe

16.30 Projektsteckbrief: Einsatz von Brennstoffzellentriebzügen im SPNV in Niedersachsen

Thomas Nawrocki, LNVG

17.00 Vergaberechtliche Anforderungen bei der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen

Prof. Dr. Matthias Knauff, Universität Jena

17.50 Schlusswort und Ausblick

*Prof. Dr. Michael Fehling, Bucerius Law School
Prof. Dr. Claudio Franzius, Universität Bremen (FEU)*

DIE VERANSTALTER

DER VEREIN FÜR INFRASTRUKTURECHT (VIR)

Infrastrukturen vernetzen Menschen, Regionen und Wirtschaftsräume. Sie unterliegen einem ständigen Wandel. Daraus ergeben sich Fragestellungen und Chancen, denen mit umweltverträglichen, nachhaltigen und klimaschützenden Lösungen zu begegnen ist.

Vor diesem Hintergrund gründete die FEU mit der Bremer Kanzlei BBG und Partner im Jahr 2019 den Verein für Infrastrukturrecht e.V. (VIR e.V.). Der Verein bündelt das Expertenwissen der Kanzlei im Bereich der öffentlichen und privaten Infrastruktur und verknüpft es mit der rechtswissenschaftlichen Forschung und Ausbildung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen.

Ziel des Vereins ist die Förderung einer bedarfsgerechten, zukunftsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur durch das Recht. Zur Erreichung dieses Ziels bietet der Verein eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in den Sektoren Verkehr, Energie, maritime Wirtschaft und damit verbundenen Querschnittsthemen. Zusätzlich veranstaltet der Verein wissenschaftliche Tagungen, unterstützt Forschungsvorhaben, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehre.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Vereins als Mitglied unterstützen könnten. Für aktuelle Informationen besuchen Sie uns unter www.vir-bremen.de.

Weitere Informationen zur Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner finden Sie unter www.bbgundpartner.de.

Die Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU) der Universität Bremen finden Sie unter www.uni-bremen.de/feu/.



**BBG
und
Partner**



INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY

In Zeiten der deutschen Energiewende, einer zunehmenden Europäisierung der Energiewirtschaft sowie weltweit spürbaren Entwicklungen auf dem Energiesektor in den USA, stärkt die Bucerius Law School mit der INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY ihre energierechtliche und energiepolitische Fachkompetenz. Auf Basis von Veranstaltungen zu zentralen Herausforderungen und innovativen Lösungsansätzen schafft die Hochschule eine international und praxisnah ausgerichtete Plattform für den offenen Dialog. Zielgruppe sind neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und Promovierenden der Rechtswissenschaften auch die energiewirtschaftliche Praxis und die interessierte Öffentlichkeit.

Chairman der Initiative ist Dr. Werner Schnappauf, die akademische Leitung an der Bucerius Law School hat Professor Dr. Michael Fehling inne.

Weitere Informationen zur Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School finden Sie unter www.law-school.de/energy.